

Dekret der Schulführungskraft Nr. 133 vom 08.05.2026
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Abtretung von Stühlen mit Klappischen von der Sparim AG

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen in geltender Fassung;

nach Einsichtnahme in das Dekret Nr. 38 des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;

nach Einsichtnahme in das Dekret Nr. 22 des Landeshauptmanns vom 16. August 2018 betreffend die Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung;

nach Einsichtnahme in das Dekret Nr. 23 des Landeshauptmanns vom 4. September 2018 betreffend die Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung;

hat die Schulführungskraft festgestellt, dass 30 Stühle, welche von der Sparim AG um einen symbolischen Preis mit folgender Begründung angekauft werden sollen:

Die Stühle mit Klappischen werden von der Sparim AG an unsere Schule zum symbolischen Preis von 5,00 Euro abgetreten. Laut Sparim AG hatten die Stühle einen hohen Ankaufspreis. Die Stühle sind sehr gut erhalten, werden gereinigt und an unsere Schule geliefert. Diese Stühle sind für unsere Schule von großem Nutzen, da die Stühle mit Klappischen insbesondere bei großen Personengruppen platzsparend aufgestellt werden können;

verfügt die Schulführungskraft

1. 30 Stühle mit Klappischen von der Sparim AG werden zum symbolischen Preis von 5,00 Euro angekauft.

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen
Edit Meraner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)